STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 84 — M = 1 : 500

"Tiergartenstraße / Schepersweg" — 3. Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesbaugesetz (BBauG.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau ONW.) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt :
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Wesel, den 28.11.1984 — städt. Vermessungsrat

Für die Bearbeitung des Planentwurfes :

Wesel, den 5.12.1984 — Stadtplanungsamt Wesel — Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Wesel hat am 5.7.1983 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 26.3.1984 ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den 6.05.1985 — Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat diesem Plan als Entwurf am 11.12.1984 zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf gem. § 2a(6) BBauG. öffentlich auszulegen.

Wesel, den 6.05.1985 — Bürgermeister

Dieser Planentwurf und die Entwurfsbegründung haben gem. § 2a(6) Bundesbaugesetz nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.05.1985 in der Zeit vom 21.05.1985 bis einschließlich 21.06.1985 öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 22.06.1985 — Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Wesel hat diesen Bebauungsplan am 27.08.1985 gem. §10 BBauG. i.V.m. § 4 GO. als Satzung beschlossen und gem. S 9(8) BBauG. die dazugehörige Entscheidungsbegründung beschlossen.

Wesel, den 28.08.1985 — Bürgermeister

Gemäß § des Bundesbaugesetzes (Amtsbl. I, S. 041) ist dieser Plan mit Verfügung vom 15.01.1986 Az 35.2-12.2.1 (Wes 84/3) genehmigt worden.

Düsseldorf, den 15.01.1986

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Oberregierungsrat

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten D'dorf vom 15.Jan.1986 ist am 29.Jan.1986 gem. § 12 BBauG. i.V.m. § 37(3) GONW. und der Bekanntmachungsverordnung vom 7.4.1981 (GVNW. S 224) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan rechtswirksam.

Wesel, den 30. Jan. 1986 — Bürgermeister

Zeichenerklärung:

Festsetzungen nach BBauG und Bau NVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WR — Reines Wohngebiet § 3 Bau NVO
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- GRZ 0.4 — Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
- GFZ 0.8 — Geschoßflächenzahl § 20 Bau NVO
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bestand

- Flurstücksgrenze
- Bauliche Anlagen
- Kanaldeckel
- Straßeneinlauf
- Straßenlaterne

